



**FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

---

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024  
der Gewerkschaft  
**BochumerBund e.V.**  
**Bochum**

## **INHALT**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Rechtliche Verhältnisse**
3. **Feststellungen zur Rechnungslegung**
4. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Plausibilitäts-  
beurteilungen**

## **ANLAGEN**

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage III Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage IV Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- Allgemeine Auftragsbedingungen

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Auftragserteilung**

Der Vorstand des

**BochumerBund e.V.  
Bochum**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen I - II) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2024.

### **1.2 Auftragsdurchführung**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir deshalb im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vorstands ausgeübt.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie auf die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

Unsere Arbeiten haben sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten erstreckt. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie dem IDW Standard S 7 (03.2021) „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen)“.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monaten Juni 2025 bis September 2025 in unseren Geschäftsräumen in Oldenburg durchgeführt.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

## 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Nachfolgend geben wir in tabellarischer Form eine Übersicht über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Vereins:

### **Rechtliche Verhältnisse:**

Firma:	BochumerBund e.V. Ab dem 15. Juli 2024 wird der bisher nicht rechtsfähige Verein BochumerBund als eingetragener Verein im Vereinsregister geführt.
Sitz:	Bochum
Ort der Geschäftsführung:	Bochum
Gründungsdatum:	12. Mai 2020
Satzung:	02.12.2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Zweck:	(a) Wahrnehmung der berufsspezifischen Interessen seiner Mitglieder aus dem Dienstverhältnis  (b) Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Mitglieder  (c) Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder unter Anerkennung des geltenden Tarifrechts sowie unter Anwendung der rechtlich zulässigen Mittel des Arbeitskampfes beim Abschluss von Tarifverträgen  (d) Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder  (e) Vermittlung von Rechtsschutz für seine Mitglieder  (f) Förderung der Mitbestimmung in Betrieben durch Betriebsräte, Personalräten oder sonstigen Mitarbeitervertretungen  (g) Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung  (h) Förderung der Solidarität unter den beruflich Pflegenden.



-4-

Registergericht: Bochum

Registerblatt: VR 5370

Vorstand:

- Frau Selina Mooswald (Bundesvorsitzende)
- Herr Marcus Jogerst-Ratzka (Bundesvorsitzender)
- Herr Lino Huitenga (Finanzvorstand)  
ab 07/2023 bis 02/2024
- Frau Ulrike Schütz (Finanzvorstand)  
ab 02/2024
- Herr Jürgen Drebes (stellv. Bundesvorsitzender)
- Frau Müzeyyen Tröster (stellv. Bundesvorsitzende)
- Frau Doreen Schork (stellv. Finanzvorständin)

**Steuerliche Verhältnisse:**

Der BochumerBund e.V. wird bei dem Finanzamt Bochum-Süd unter der Steuernummer 350/5702/8936 geführt.

### **3. Feststellungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Buchführung**

Die Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch uns unter Verwendung der EDV-Programme der Datev e.G., Nürnberg, erstellt.

#### **3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Für Ausgaben, die Aufwand künftiger Geschäftsjahre darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Dabei wird grundsätzlich von einer allgemeinen, jährlichen Kostensteigerung ausgegangen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Plausibilitäts- beurteilungen**

An den BochumerBund, Bochum:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Gewerkschaft

**BochumerBund e.V.**

**Bochum**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gewerkschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

26127 Oldenburg, den 23. September 2025

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Schmädeke)  
- Wirtschaftsprüfer-

(Dipl.-Kffr. Hackmann)  
- Wirtschaftsprüferin -

## **ANLAGEN**

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage III Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage IV Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen



Bilanz zum 31.12.2024

**BochumerBund e.V., Bochum****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		1.084,96	1.084,96
II. Gewinnvortrag		19.292,37	10.479,03
III. Jahresüberschuss		26.128,72	8.813,34
Summe Eigenkapital		<u>46.506,05</u>	<u>20.377,33</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		7.000,00	6.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	830,86		17.326,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 830,86 (EUR 17.326,18)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	602,49		1.530,16
- davon aus Steuern EUR 133,06 (EUR 133,06)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 602,49 (EUR 1.530,16)			
		<u>1.433,35</u>	<u>18.856,34</u>
		<u><b>54.939,40</b></u>	<u><b>45.733,67</b></u>

**BochumerBund e.V., Bochum**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		272.551,62	276.730,45
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.660,60		6.124,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.968,08</u>		<u>1.868,34</u>
		8.628,68	7.993,26
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		217,08	108,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		237.607,63	259.815,85
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,49	0,00
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>26.128,72</u></b>	<b><u>8.813,34</u></b>
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<b><u><u>26.128,72</u></u></b>	<b><u><u>8.813,34</u></u></b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## BochumerBund e.V., Bochum

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		649,00	323,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)		125.790,86-	105.240,86-
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	71.032,76		70.005,59
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	66.019,87		66.019,87
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	<u>8,02</u>		<u>0,00</u>
			137.060,65	136.025,46
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8,02 (EUR 0,00)</b>			
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1200	Sparkasse Vest Recklingh. # 1000495042	10.038,39		364,93
1201	Streikkasse	<u>30.015,89</u>		<u>12.197,67</u>
			40.054,28	12.562,60
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.966,33	2.063,47
			<u><b>54.939,40</b></u>	<u><b>45.733,67</b></u>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

## BochumerBund e.V., Bochum

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Kapital		1.084,96	1.084,96
	<b>Gewinnvortrag</b>			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		19.292,37	10.479,03
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		26.128,72	8.813,34
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	3.500,00		4.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>		<u>2.500,00</u>
			7.000,00	<u>6.500,00</u>
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		13.431,79
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>830,86</u>		<u>3.894,39</u>
			830,86	<u>17.326,18</u>
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 830,86 (EUR 17.326,18)</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	469,43		1.397,10
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>133,06</u>		<u>133,06</u>
			602,49	<u>1.530,16</u>
	<b>davon aus Steuern EUR 133,06 (EUR 133,06)</b>			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 602,49 (EUR 1.530,16)</b>			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			<u><b>54.939,40</b></u>	<u><b>45.733,67</b></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**BochumerBund e.V., Bochum**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Rohergebnis</b>				
2520	Periodenfremde Erträge	0,00		675,50
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00		104,00
8200	Mitgliedsbeiträge	<u>272.551,62</u>		<u>275.950,95</u>
			272.551,62	276.730,45
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	130,60		98,11
4195	Löhne für Minijobs	<u>6.530,00</u>		<u>6.026,81</u>
			6.660,60	6.124,92
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,25		99,38
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.919,83</u>		<u>1.768,96</u>
			1.968,08	1.868,34
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten		217,08	108,00
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	63,31		0,00
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	20.550,00		29.995,09
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	945,00		0,00
4360	Versicherungen	101.430,31		92.170,09
4600	Werbekosten	2.550,84		12.576,87
4601	Veranstaltungen	6.164,00		5.068,61
4650	Bewirtungskosten	0,00		112,00
4656	Tagungskosten	6.184,70		10.651,00
4660	Reisekosten	1.298,35		4.507,76
4663	Reisekosten Fahrtkosten	1.941,43		2.818,19
4664	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	84,00		84,00
4666	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.738,66		1.374,12
4806	laufende Kosten für Hard- und Software	4.632,97		736,15
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.800,25		2.192,62
4910	Porto	685,90		1.765,18
4920	Telefon	0,00		302,40
4930	Bürobedarf	54,43		2.383,36
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	55.893,32		60.412,99
4945	Fortbildungskosten	0,00		350,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	9.522,26		3.492,48
4951	sonstige Beratungsleistung	4.282,22		7.259,79
4955	Buchführungskosten	3.932,27		4.861,47
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.242,35		6.037,15
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	420,51		1.133,38
		<u>229.417,08-</u>		<u>250.284,70-</u>
Übertrag			263.705,86	268.629,19

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**BochumerBund e.V., Bochum**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		229.417,08-	263.705,86	268.629,19 250.284,70-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	6.987,55		8.959,95
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>1.203,00</u>		<u>571,20</u>
			237.607,63	259.815,85
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,49	0,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>26.128,72</u></u>	<u><u>8.813,34</u></u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.